INFOBrief Nr. 137
NABU Sachsen
Mai 2015



Naturschätze retten!
Ihre Stimme für den Naturschutz zählt.

Sächsische Schweiz. Foto: Arndt Asperger

Anfang 2016 entscheiden die EU-Regierungen und das EU-Parlament über eine mögliche „Modernisierung" und „Verschmelzung" von FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie. Dann könnten seltene Arten ihren bisherigen Schutzstatus verlieren und die auf Basis der Naturschutzrichtlinien in Deutschland ausgewiesenen Schutzgebiete für naturzerstörende Aktivitäten geöffnet werden. In Sachsen wären etwa 400 Schutzgebiete betroffen!

Entscheiden Sie mit:
Für die Beibehaltung der Richtlinien!
www.NABU.de/naturschaetze

INFOBrief
NABU Sachsen
Bernd Heinitz
NABU-Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig
www.NABU-Sachsen.de

Naturschutz stärken, statt Unsicherheit schaffen

Europaweites Naturschutz-Bündnis ruft zum Widerstand gegen die Deregulierungspläne der EU-Kommission auf

Berlin, 12. Mai 2015 – Als Antwort auf die Pläne von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, das europäische Naturschutzrecht zu verändern, starten heute etwa 90 Nichtregierungsorganisationen aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten eine Kampagne zum Erhalt der EU-Vogelschutz und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Die Umweltverbändebefürchten eine massive Lockerung der Vorschriften zum Schutz von Arten, Lebensräumen und Schutzgebieten.
Unter dem Motto „Nature Alert" rufen auch in Deutschland die Verbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU), WWF Deutschland sowie der Dachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich über die Internetseite www.naturealert.eu an einer europaweiten Befragung der EU-Kommission zur Zukunft der beiden EU-Naturschutzrichtlinien zu beteiligen. Damit können sie dem EU-Kommissionspräsidenten signalisieren, dass sie von der EU eine starke Rolle im Umweltschutz erwarten und Änderungen im Naturschutzrecht ablehnen. Die EU-Konsultation läuft bis zum 24. Juli. Anfang 2016 will die Kommission beschließen, ob sie die beiden Rechtsvorschriften ändern, oder stattdessen von den EU-Regierungen eine bessere Durchsetzung und Finanzierung einfordern wird.

Die Umweltverbände weisen auf verschiedene Daten hin, darunter der im vergangenen Jahr vorgelegte Bericht der Bundesregierung zur „Lage der Natur" sowie die 2013 veröffentlichte internationale Studie „Wildilfe Comeback in Europe", die belegen, dass die EU-Naturschutzrichtlinien bereits zur Rettung vieler Tierarten beigetragen haben, die Artenvielfalt aber weiter schwindet. Verantwortlich dafür sind vor allem eine naturzerstörerische EU-Agrarpolitik, das Fehlen von klaren Vorgaben für die meisten der über 25.000 Natura-2000-Schutzgebiete sowie der Mangel an Personal und Geld in den Naturschutzverwaltungen.

Olaf Tschimpke, NABU-Präsident: „Anstatt bewährte Rechtsgrundlagen in Frage zu stellen, sollte Jean-Claude Juncker endlich die Bemühungen zum Schutz der biologischen Vielfalt intensivieren. Denn nur so kann das auch auf globaler Ebene gegebene Versprechen eingehalten werden, das Artensterben bis 2020 zu stoppen und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme einzuleiten. Dann haben wir Hoffnung, dass natürliche Ressourcen, das gemeinsame europäische Naturerbe und damit unsere Lebensqualität auch für künftige Generationen bewahrt werden können."

Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND: „Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger Europas auf, der EU-Kommission klar zu machen, dass der Naturschutz gestärkt werden muss anstatt ihn aufzuweichen. Die EU-Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie haben dazu beigetragen, dass es Wildkatze, Biber, Kranich und Wolf heute besser geht als vor Jahren. Die Richtlinien fördern außerdem die Regionalentwicklung und stärken die Rechtssicherheit in Europa. Ursachen für das Schwinden von Naturräumen und das Artensterben sind nicht fehlerhafte EU-Richtlinien. Es sind vor allem der hohe Flächenverbrauch, Emissionen aus Industrie und Verkehr sowie die Industrialisierung der Landwirtschaft."

Undine Kurth, DNR-Vizepräsidentin: „Die EU-Kommission hat noch nicht begriffen, dass fast 90 Prozent der Menschen in Europa den Verlust von Tier- und Pflanzenarten für ein Problem halten. Europäische Deregulierungsbemühungen im Umwelt- und Naturschutz arbeiten in die entgegengesetzte Richtung und werden nur den Europaskeptizismus verstärken. Durch die Teilnahme an der Konsultation können die Bürgerinnen und Bürger noch einmal bekräftigen, was ihnen wichtig ist und sie von der EU erwarten."

Christoph Heinrich, Vorstand Naturschutz des WWF Deutschland: „Investitionen in Schutzgebiete zahlen sich nicht nur für die Natur, sondern auch für Europas Bürger und die Wirtschaft aus. Die Natura-2000-Gebiete der EU erfordern jährlich sechs Milliarden Euro, erbringen aber im gleichen Zeitraum Umweltleistungen im Wert von bis zu 300 Milliarden Euro, zum Beispiel sauberes Wasser, Klimaschutz und Erholungsräume."

Auf der Seite **www.naturealert.eu** können sich Bürgerinnen und Bürger der 28 EU-Staaten an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zum Naturschutzrecht beteiligen und die Umweltverbände unterstützen. Die bis zum 24. Juli stattfindende Befragung ist der einzige Zeitraum, indem Bürgerinnen und Bürger der EU-Kommission direkt ihre Meinung zum Erhalt des europäischen Naturschutzrechts mitteilen können.

Pressemitteilung **www.nabu.de**

Naturschutz auf dem Prüfstand
Infos zum Fitness-Check

Fitness-Checks heißen in der EU-Politik umfassende Evaluierungen, die bewerten, ob ein Gesetz dem vorgesehenen Zweck noch dient. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat bereits kundgetan, dass er die „Verschmelzung“ und „Modernisierung“ der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie wünscht.

Einflussreiche Kommissionsvertreter, einige EU-Regierungen und auch Wirtschaftslobbies, unter anderem die Agrarindustrie, begrüßten dies und wünschen sich eine Abschwächung der Richtlinien hin zu einer „flexibleren“ und „moderneren“ (sprich: wirtschaftsfreundlicheren) Naturschutzgesetzgebung. Die Umweltverbände befürchten daher, dass der Fitness-Check eher darauf abzielt, bestehende Naturschutzstandards herabzusetzen. Dadurch könnten beispielsweise seltene Arten ihren Schutzstatus verlieren oder in Deutschland ausgewiesene Schutzgebiete für Bauvorhaben, Infrastrukturprojekte oder intensive Landnutzung geöffnet werden.



Foto: NABU Sachsen

Wie läuft ein Fitness-Check ab?

Seit Januar 2015 führen von der Europäische Kommission beauftragte Institute in allen EU- Mitgliedstaaten Expertenbefragungen und Analysen durch. Dabei geht es um die Wirksamkeit der Naturschutzrichtlinien, aber auch das „Kosten-Nutzen-Verhältnis“, ihre heutige Relevanz und die Notwendigkeit eines einheitlichen EU-Rahmens. Der NABU koordiniert in diesem Prozess die Stellungnahmen der deutschen Umweltverbände und ist eng in die Arbeit der europäischen Naturschutz-Dachverbände eingebunden.

Zeitplan

Februar bis Ende April 2015: In der ersten Phase wurden pro Mitgliedstaat zwei Behörden, die Naturschutzverbände und ein Wirtschafts-bzw. Nutzerverband mittels eines Fragebogens befragt.

April bis Juni 2015: In einer zweiten Phase erhebt die EU-Kommission in Gesprächen mit verschiedenen Akteuren in zehn ausgewählten Mitgliedstaaten die Situation detaillierter, darunter am 20/21. April auch in Deutschland.

Ende April schaltet die EU-Kommission zudem für zwölf Wochen eine öffentliche Konsultation im Internet frei – dies stellt die einzige Möglichkeit für EU-Bürger dar, sich direkt in den Prozess einzubringen.

Vom **3. bis 5. Juni** wird der Fitness Check auch auf der Brüsseler „Green Week“ diskutiert werden, im Oktober findet in Brüssel eine Konferenz zur Diskussion erster Zwischenergebnisse statt.

Anfang 2016 schließlich will die EU-Kommission Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Fitness-Check vorstellen. Dann wird sich entscheiden, ob die Rechtsgrundlage des Naturschutzes in Europa aufgeweicht oder Schritte zur besseren Umsetzung eingeleitet werden. Die niederländische EU-Präsidentschaft will diese im April 2016 auf einer informellen Ministerkonferenz diskutieren.

www.NABU.de/naturschaetze

Naturschatz #1: Der Wolf



Foto: Sebastian Körner

Für unsere Naturschätze steht viel auf dem Spiel. Vom 28. April bis 19. Juli – parallel zur EU-Online-Befragung – präsentiert der NABU deshalb auf www.NABU.de/naturschaetze jede Woche einen Naturschatz aus einem anderen Bundesland, der nur Dank FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie erhalten werden kann.

Heute leben in Deutschland wieder mehr als 30 Wolfsfamilien. Das Beispiel Wolf zeigt, wie wichtig internationale Naturschutzregelungen sind. Denn ohne die europäische FFH-Richtlinie, die seit Anfang der 1990-er Jahre für ganz Deutschland gilt, wäre der Wolf bei uns vermutlich immer noch von der Bildfläche verschwunden. Als eingetragene Art im Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie genießt der Wolf den höchstmöglichen Schutzstatus innerhalb der EU. Nur in einigen Regionen, in denen die Wolfsbestände als gesichert gelten, ist der Wolf dem Anhang V unterstellt – und darf eingeschränkt bejagt werden. Da der Wolfsbestand in Deutschland jedoch noch nicht als stabil gilt, ist es wichtig, seinen hohen Schutzstatus zu erhalten und ihm geeignete Lebensräume bieten.

Ob Wölfe dauerhaft bei uns überleben können, ist jedoch nicht nur eine Frage von Biologie und Ökologie – es geht vielmehr um die Akzeptanz des Wolfes durch den Menschen. Mit dem Projekt „Willkommen Wolf!“ leistet der NABU daher seit zehn Jahren wichtige Aufklärungsarbeit und spricht über berechtigte und unberechtigte Sorgen, Anforderungen und Herausforderungen. Dafür engagieren sich bundesweit über 500 NABU-Wolfsbotschafter.

Wölfe in Europa zum Abschuss freigeben“ – dieses Szenario könnte Realität werden: Die Europäische Kommission möchte die EU-Naturschutzgesetze ändern und unterzieht sie derzeit einem sogenannten „Fitness-Check“. Da wir befürchten, dass auch der Schutzstatus des Wolfes aufgeweicht wird, brauchen wir Ihre Hilfe. Als EU-Bürger können Sie dem Wolf bei einer Befragung Ihre Stimme geben.

Wie können Sie helfen?

Am 12. Mai, starten 90 Naturschutzverbände EU-weit mit der Online-Aktion zum Fitness-Check unter dem Titel „NatureAlert“. Wir hoffen als „Demonstration der Stärke“ bis zum 24.Juli EU-weit eine Million Menschen und Organisationen zu mobilisieren. Auf der zentralen vielsprachigen Seite **www.naturealert.eu** findet sich dann ein Tool in dem bereits alle Fragen der laufenden EU-Online-Konsultation enthalten sind, sowie die Antworten im Sinne der Naturschutzverbände. Zwei Klicks reichen, um an der Abstimmung teilzunehmen. Die Antworten werden direkt an die EU-Kommission übermittelt.

Was sind Naturschätze?

Die Naturschätze sind Tier- und Pflanzenarten oder Lebensräume, die von besonderer Bedeutung für den Naturschutz in Deutschland sind und deren Schicksal vom Schutz durch die EU abhängt. Dazu zählen seltene, gefährdete und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten wie Fledermäuse, Orchideen oder der Kiebitz, aber auch ökologisch bedeutsame Lebensräume, wie Moore, Wacholderheiden, Buchenwälder und Flussmündungen. Sie alle sind in den EU-Naturschutzrichtlinien, also Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie, aufgelistet und dadurch gesetzlich geschützt. Werden die Richtlinien verändert, könnte der Schutz von über 5.000 Natura-2000-Gebieten allein in Deutschland geschwächt werden. Die Jagd auf Zugvögel und Wölfe, der Schutz von Fledermäusen, Biber und Buchenwäldern stünde wieder zur Debatte.

„Fitness-Check“ der EU-Naturschutzrichtlinien
Standpunkte der Naturschutzverbände

1. **Die EU-Naturschutzrichtlinien sind zentrale Instrumente für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Deutschland.** Die Vogelschutz- und Fauna-Flora-HabitatRichtlinie (FFH) sind sehr wesentliche Umsetzungsinstrumente der Biodiversitätsstrategie der EU sowie der von Bund und Ländern.
2. **Die Lage der Natur bleibt kritisch, auch in Deutschland.** Die Ergebnisse der im Jahr 2014 veröffentlichten Berichte der EU-Mitgliedstaaten zeigen, dass wir noch einen langen Weg hin zu einem guten Zustand der Natur vor uns haben - auch in Deutschland.
3. Die EU-Naturschutzrichtlinien wirken. Die EU-Naturschutzrichtlinien haben dem Naturschutz in der EU und in Deutschland wesentliche neue Impulse gegeben. Die Ausweisung des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerks hat den Brückenschlag zwischen strikter Schutznotwendigkeit einerseits und der Förderung nachhaltiger Nutzung vielerorts geschafft. Einige Arten wie Wildkatze, Biber, oder Kranich konnten vor allem dank des Schutzes durch die EU-Naturschutzrichtlinien spektakuläre Comebacks feiern.
4. **Überragendes Kosten-Nutzen-Verhältnis.** Die vollumfängliche und wirkungsvolle Umsetzung der Natura-2000-Schutzgebiete würde die EU-Staaten gemeinsam geschätzt etwa 6 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Gleichzeitig würden die über 27.000 Gebiete aber geschätzt bis zu 300 Milliarden Euro an Ökosystemleistungen für die Allgemeinheit zurückgeben.
5. **Grenzübergreifender Schutz und gleiche Standards für Unternehmen im EU-Binnenmarkt.** Dank der EU-Naturschutzrichtlinien konnten auch außerhalb Deutschlands viele Naturräume erhalten werden, die zum Beispiel für bei uns brütende Zugvögel überlebenswichtig sind. Die vormals unkontrollierte Jagd auf Zugvögel im Mittelmeerraum konnte massiv eingeschränkt werden.
6. **Bürgerinnen und Bürger erwarten von der EU ambitionierten Naturschutz.** Der Verlust der biologischen Vielfalt wird von 88 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger als ernstes Problem wahrgenommen, gerade auch in Deutschland. Gleichzeitig genießt die EU besonders im Umweltbereich großes Vertrauen in der Bevölkerung, oft wesentlich mehr als die eigenen Regierungen. Durch die EU-Naturschutzrichtlinien und ihre Finanzierung konnte der Naturschutz in den Mitgliedstaaten verbessert werden – so auch in Deutschland.
7. **Die gute Umsetzung der Richtlinien ist der Schlüssel zum Erfolg.** Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, dass die Richtlinien ohne unnötige Hemmnisse für die Wirtschaft oder übergroßen Verwaltungsaufwand umgesetzt wurden. Dort, wo sie konsequent und strategisch angewendet und kommuniziert werden, und wo ausreichend Finanzierung und Personal zur Verfügung gestellt wird, sind sie sehr erfolgreich und vor Ort akzeptiert.
8. **Rechtssicherheit statt Absenkung von bewährten Standards.** Es besteht auch aus naturschutzfachlicher Sicht derzeit keine Notwendigkeit, die Naturschutzrichtlinien einschließlich ihrer Anhänge zu verändern oder sie zu verschmelzen. Stattdessen ist die nach vielen Jahren gewonnene Rechtssicherheit und Verständigung zwischen Interessengruppen zu bewahren und im Interesse von Wirtschaft und Naturschutz fortzusetzen.
9. **Keine Zeit verlieren und Kosten vermeiden.** Nach jahrzehntelangen personell und finanziell aufwändigen Aufbauarbeiten besteht jetzt die Chance und dringende Notwendigkeit einer zügigen und erfolgreichen Umsetzung von Natura 2000. Eine Novellierung der Richtlinien mit zu erwartenden langwierigen Verhandlungen und Konflikten würden nicht nur den Naturschutz, sondern auch wichtige Planungsvorhaben jahrelang blockieren.
10. **Den „Fitness-Check“ als Chance nutzen.** Die Richtlinien sind primär dahingehend zu evaluieren, ob und wie sie zu den vereinbarten Zielen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen können. Der „Fitness-Check“ sollte die Umsetzungsdefizite in den Mitgliedstaaten identifizieren und Sofortmaßnahmen zur Abhilfe entwickeln, um bis 2020 eine Trendwende für die biologische Vielfalt zu erreichen.

Hintergrundpapier der deutschen Umweltverbände zum „Fitness-Check“ der EU-Naturschutzrichtlinien

Standpunkte der deutschen Umweltverbände zum „Fitness-Check“ der EU-Naturschutzrichtlinien

INFOBrief
NABU Sachsen
Bernd Heinitz
NABU-Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig
Redaktion: Franziska Heinitz
www.NABU-Sachsen.de